

Parlamentarischer Vorstoss

2022/705

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Naturpark Baselbiet
Urheber/in:	Markus Graf
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	15. Dezember 2022
Dringlichkeit:	—

Das Bundesparlament verabschiedete im Jahr 2007 die rechtliche Grundlage für die Schaffung neuer Pärke in der Schweiz. Am 1. Dezember 2007 trat das revidierte Natur- und Heimatschutzgesetz in Kraft. Dieses legt die rechtlichen Grundlagen für die «Pärke von nationaler Bedeutung» fest. Gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz sind Pärke «Gebiete mit hohen Natur- und Landschaftswerten». Es gibt drei Kategorien (Nationalpark, Regionaler Naturpark, Naturerlebnispark). Die Kantone unterstützen Bestrebungen zur Schaffung von Pärken und sind für die Mitwirkung der Bevölkerung der betroffenen Gemeinden besorgt. Im Kanton Baselland sind aktuell Bestrebungen im Gange, welche die Möglichkeit zur Schaffung eines regionalen Naturparks prüfen sollen. So wurden vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft bereits 50'000 Franken aus dem Swisslos-Sportfonds gesprochen für die Vorprojektierung eines möglichen «Naturpark Baselbiet». In einer weiteren Phase gilt es, einen Businessplan zu erstellen. Die Kosten von rund 180'000 Franken sollen durch unterstützende Gemeinden, den Kanton, Sponsoren, Stiftungen und Dritte getragen werden. Die Verantwortlichkeiten liegen beim gegründeten Trägerverein.

Nach erfolgter Gesucheingabe durch den Kanton Basel-Landschaft und allfälliger Bewilligung von Seiten des BAFU, soll es dann zur Errichtungsphase kommen. Die grob geschätzten jährlichen Betriebskosten sollen sich – je Grösse des Parks, auf bis zu 2 Millionen Franken jährlich belaufen. Die geschätzte Kostenverteilung wird folgendermassen beziffert: 50% Bund, je 20% vom Kanton und den Trägergemeinden sowie rund 10% vom Naturpark. Vom Bund soll dem Park das Parklabel erteilt werden. Die Trägerschaft des Parks kann ihrerseits Produkte und Dienstleistungen mit einem Produktlabel auszeichnen.

Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt seit längerem den bewährten Verein «Baselland Tourismus». Dieser fungiert im Kanton Basel-Landschaft als touristische Dachorganisation. Er fördert den Tourismus und treibt die Entwicklung touristischer Angebote voran. Darüber hinaus initiierte der Kanton Baselland im Jahr 2017 zusätzlich mit einer regionalen Trägerschaft im Rahmen des Programms «Projekte zur regionalen Entwicklung (PRE)» das Projekt «Genuss aus Stadt und Land» zur regionalen Entwicklung, das sich ebenfalls als Produktlabel positioniert und die Steigerung der Wertschöpfung von regional erzeugten und vertriebenen Landwirtschaftsprodukten sowie die Förderung von Verarbeitungsbetrieben zum Ziel hat.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit dem PRE-Programm «Genuss aus Stadt und Land» leistet sich der Kanton Baselland bereits ein namhaftes eigenes Förderprogramm und Markenlabel, das Landwirtschafts- und Verarbeitungsbetriebe in der Region unterstützt. Sieht der Regierungsrat durch die zusätzliche Schaffung eines regionalen Naturparks in unserem Kanton effektiv einen weiteren nennenswerten Nutzen für die Gemeinden und die Wirtschaft in unserem Kanton, und falls ja, welche Zusatzchancen und Zusatzvorteile sollen dadurch realisiert werden können?
2. Mit Tourismus Baselland, dem PRE-Programm «Genuss aus Stadt und Land» und einem zusätzlichen parallelen Naturpark Baselland werden Mehrspurigkeiten und Konkurrenzsituationen generiert. Wie stellt der Regierungsrat die Vermeidung von Redundanzen und damit die Verhinderung von Mehrfachfinanzierungen sicher?
3. Wie das PRE-Projekt und Baselland Tourismus wird auch der Naturpark Baselland eine Geschäftsstelle betreiben. Betrachtet man die Ziele der einzelnen Unternehmungen, kommt es mehrfach zu Überschneidungen der Handlungsfelder. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, Synergien zu nutzen damit die Steuergelder von Bund, Kanton und Gemeinden möglichst effizient eingesetzt werden?
4. Sämtliche Naturparks weisen vergleichbare Angebote und Businessmodelle auf. Wo sieht der Regierungsrat die Chancen, einen Naturpark Baselland von anderen Parks zu differenzieren?
5. Verfügt der Kanton Basel-Landschaft über eine koordinierte und umfassende strategische Planung bzw. Strategie zu seinen Aktivitäten hinsichtlich Tourismus, Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft und Naturschutz? Falls ja, wie sieht diese Strategie aus?
6. Das Thema Naturpark ruft vorab in der Landwirtschaftsbranche grosse Unklarheiten und Bedenken hervor. Im Vordergrund stehen weitere einschränkende Regulierungen bei der baulichen Infrastruktur, neue produktionsbezogene Auflagen und Einschränkungen der Bewirtschaftungsflächen. Wie präsentieren sich die diesbezüglich verbindlichen Gesetzesgrundlagen auf Bundesebene?
7. Erkennt der Regierungsrat in der Errichtung eines Naturparks Baselland allenfalls Synergien mit heute bereits bestehenden Aufgaben und Tätigkeiten in unserem Kanton? In einigen Parks in der Schweiz existieren bspw. Projekte, welche die Bekämpfung von Neophyten beinhalten. Können für solche und ähnliche Aktivitäten mit einem Naturpark Synergien geschaffen und bestehende Strukturen beim Kanton und bei den Gemeinden abgebaut werden? Welche konkreten Einsparpotentiale kann der Regierungsrat hierzu benennen und beziffern?